



Fachdienst Personal

Frau Sandra Haarmann, Tel. 171202

TOP: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2021		
Beschlussvorlage Nr. 116/2020		
Produkt: 01.07.03 Betreuung der Auszubildenden und Praktikanten		
Beratungsfolge Hauptausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung: Pro Person und Jahr fällt für den jew. Ausbildungsgang folgender Personalkostenaufwand an: - Bachelor of Laws: 17.900 € - Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n: 20.750 € - Immobilienkaufleute, Fachinformatiker/in, Bauzeichner/in: 19.000 €.			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: 01.07.03/ /			
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung der Stadt			

Beschlussvorschlag:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2021 werden folgende Ausbildungsverhältnisse begründet:

Bachelor of Laws (ehemals gehobener Dienst):	4 Einstellungen
Verwaltungsfachangestellte:	1 Einstellung
Immobilienkaufleute	2 Einstellungen
Fachinformatiker/in	1 Einstellung
Bauzeichner/in	1 Einstellung

Begründung:

Bei der Ermittlung des Personalbedarfs wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- Ausscheiden aus Altersgründen (anhand des bekannten Alters der Mitarbeiter/innen ist der Wert exakt zu ermitteln) und
- Ausscheiden aus sonstigen Gründen wie Elternzeit, Dienstunfähigkeit, Versetzung oder eigene Kündigung (eine Hochrechnung erfolgte aus pauschalisierten Vorjahreswerten).

Der damit ermittelte Bedarf an einzustellenden Nachwuchskräften verringert sich durch Berücksichtigung der Stellen, die durch Rückkehrer/innen aus Elternzeit, Beurlaubung oder vorübergehender Dienstunfähigkeit besetzt werden und Absolventen/innen aus qualifizierenden Verwaltungslehrgängen.

Die Ermittlung des Bedarfs erfolgt getrennt für Beamtinnen und Beamte sowie für Beschäftigte.

Angesichts der positiven Erfahrungen in den Vorjahren soll die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten erneut in Teilzeitform angeboten werden.

Die letzten Auswahlverfahren haben gezeigt, dass an dieser Ausbildungsform ein großes Interesse besteht, was insgesamt zu einer Vergrößerung des Bewerberkreises führte. Die Attraktivität der Ausbildung bei der Stadt Lüdenscheid wird deutlich gestärkt.

Seitens des Personalrates wurde der Vorlage zugestimmt.

Die Ausschreibung der Ausbildungsangebote soll zum 24.08.2020 mit einer Frist bis zum 06.09.2020 veröffentlicht werden. Das Auswahlverfahren soll bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.

Lüdenscheid, den 02.06.2020

In Vertretung

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer